

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 24. Februar 2012

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 2 – 10. Jahrgang – 8. Woche



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 09.02.2012 Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vogelsang“ Seite 3
 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung – Kriegsgräbersammlung Seite 5

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

Bekanntmachung In der Sitzung des Hauptausschusses am 09.02.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0001/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick lehnt

die Beauftragung des Bürgermeisters, alle notwendigen Bauaufträge für die Lose zum Bauvorhaben „Um- und Ausbau, Nutzungsänderung des Gebäudeensembles des Wasserturms in Zehdenick“, Parkstraße, 16792 Zehdenick nach Prüfung und Wertung der nach Ausschreibung eingegangenen Angebote, jedoch vorbehaltlich der zu erreichenden Sicherung der Finanzierung dieser Maßnahme, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB zu erteilen, **ab**.

Beschluss-Nr.: 0002/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Zehdenick, Flur 5, Flurstücke 151/1 mit 450 m² und 151/2 mit 1.500 m², bebaut mit dem Wohnhaus und Nebengebäuden Bahnhofsweg 5.

Beschluss-Nr.: 0003/12

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Grundstücke der Stadt in der Gemarkung Zehdenick, Heideweg, Flur 20, Flurstücke 521/16 mit 271 m² und 521/17 mit 202 m² vorerst und bis zu einer anders lautenden Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung weder zu verkaufen noch zu verpachten.

Die Stadt darf Anliegern die Nutzung der Grundstücke zur Überfahrt, zum Parken und für Lagezwecke gewähren, ohne diese Rechte dinglich zu sichern.

Arno Dahlenburg
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vogelsang“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“ beschlossen.

Das **Plangebiet** liegt im Osten des Ortsteiles Vogelsang, südlich des Burgwaller Weges, westlich der Bahnlinie. Es umfasst die Fläche des Gewerbegebietes Vogelsang, welches bisher der Holzverarbeitung diente.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 62, Flur 2, Gemarkung Vogelsang. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 8,0 ha. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- den Burgwaller Weg im Norden,
- ein Wohnbaugrundstück im Nordwesten,
- Waldflächen im Westen und Süden,
- die Bahnlinie Oranienburg-Templin im Osten.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet, welches ein vorhandenes Gewerbegebiet umfasst. Es ist weiterhin eine gewerbliche Nutzung und insbesondere die Errichtung von Photovoltaikanlagen geplant. Aber auch die Fortführung der bisherigen gewerblichen Nutzungen, insbesondere durch holzverarbeitendes Gewerbe, ist beabsichtigt. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen umliegender Wohnnutzung soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden, in dem der zulässige Störgrad der zukünftigen Nutzungen begrenzt wird.

Im Rahmen der Begründung des Bebauungsplanes wird ein grünordnerischer Fachbeitrag erarbeitet, in welchem der Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht festgelegt werden. Für die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wird ebenfalls ein entsprechender Fachbeitrag im Rahmen der Begründung des Bebauungsplanes erarbeitet.

Durchführung einer Umweltprüfung

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7 und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

Gelegenheit zur Äußerung zu den Planungszielen und Planinhalten

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird in die weitere Planung einfließen.

Zur **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand: Februar 2012) mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

05.03.2012 bis einschließlich 19.03.2012

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich Stadtplanung und Tiefbau, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. OG, grüner Flur, zu folgenden Zeiten ausgelegt:

| | |
|---------------------|---|
| Montag und Mittwoch | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr, |
| Dienstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, |
| Donnerstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr. |

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und Auswirkungen sowie zur Äußerung und Erörterung.

Zehdenick, den 10.02.2012

Dahlenburg
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



Vermessener Lageplan mit Umgrenzung des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Vogelsang“

Amtliche Bekanntmachungen



Topographische Karte

Bekanntmachung – Kriegsgräbersammlung

Bei der jährlichen Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. vom 01.11. - 30.11.2011 wurden im Stadtbereich Zehdenick (einschließlich Ortsteile)

Insgesamt 462,00 EURO gesammelt.

Besonders hervorzuheben sind die Ortsteile Bergsdorf, Burgwall, Marienthal, Kurtschlag sowie die Stadt Zehdenick für ihre hohe Spendenbereitschaft.

Dank der bundesweiten Spenden konnten im zurückliegenden Jahr u. a. Umbettungen, Beratungen, Betreuungen und Jugendbegegnungen in Frankreich, Moldawien und Halbe durchgeführt werden.

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt